

0001 bis 0030	am	16.	Juli	1945
0031 .. 0060	..	17.	..	1945
0061 .. 0090	..	18.	..	1945
0091 .. 0120	..	19.	..	1945
0121 .. 0150	..	20.	..	1945
0151 .. 0180	..	23.	..	1945
0181 .. 0210	□	24.	..	1945
0211 .. 0240	..	25.	..	1945
0241 .. 0270	..	26.	..	1945
0271 .. 0300	..	27.	..	1945

Bei der Vorführung sind vorzulegen:

- die neuen Fahrzeugzulassungen,
- die alten Fahrzeugzulassungen, ^
- die Kraftfahrzeugbriefe,
- der Steuernachweis.

Die Kraftfahrzeugsteuer ist bei dem Finanzamt Rosentaler Tor, Kraftfahrzeugsteuerstelle, Berlin SW 29, Bä.waldstr. 17, Ecke Blücherstraße, vor der Vorführung zu entrichten. Steuerpflichtig sind sämtliche Lastkraftwagen über 200 ccm Hubraum; Personenkraftwagen nur mit Baujahr vor 1934.

Berlin, den 7. Juli 1945.

Der Polizeipräsident

### Vorgärten

Das Aufstellen sogenannter Vorgärten vor Lokalen und dergl. ist gemäß § 50 der Berliner Straßenordnung vom 15. Januar 1929 erlaubnispflichtig.

Die Inhaber von Lokalen werden ersucht, die Genehmigung hierfür bei der Abteilung III — Kraft und Verkehr —, Polizeipräsidium, Berlin N 4, Liniestr. 83—85, einzuholen.

Berlin, den 7. Juli 1945.

Der Polizeipräsident

### Achtung! — Falschgeld!

•Vor der Einnahme Berlins waren einige Berliner Druckereien mit der Anfertigung von Geldscheinen beauftragt. Diese Geldscheine wurden bogenweise gedruckt und dann geschnitten, sie waren aber nicht numeriert. Zwecks genauer Kontrolle des Notenumlaufes erfolgte die Numerierung durch die Reichsdruckerei selbst. Nach Beendigung der Kampfhandlungen in Berlin gerieten Geldscheine in Bogenform und auch geschnittene Geldscheine unbefugt in die Hände der Zivilbevölkerung. Es muß also damit gerechnet werden, daß in nächster Zeit vor allem geschnittene, aber nicht numerierte Geldscheine in Umlauf gesetzt werden. Bei diesen Geldscheinen handelt es sich um Falschgeld.

Geldscheine aber, die auf der Rückseite ohne Stempel und nur auf einer Seite mit dem Nummernaufdruck versehen sind, sind jedoch gültig, auch wenn der Aufdruck etwas verschwommen sein sollte. Diese Geldscheine stammen aus dem Seriennotdruck der Reichsdruckerei aus dem Jahre 1945.

Berlin, den 9. Juli 1945.

Der Polizeipräsident

## Justizbehörden

Die Geschäftsräume des Amtsgerichts Neukölln befinden sich jetzt: Neukölln, Berliner Str. 65—69 (altes Amtsgerichtsgebäude).

### Druckfehlerberichtigung

Die in Nr. 3 des Verordnungsblatts, S. 34 und 35, in den §§ 4, 5, 6, 7 und 8 enthaltenen Überschriften „Ausführungsbestimmungen Abschnitt 1, 2, 3, 4 und 5“ sind keine Überschriften sondern Randhinweise für die hinter der Verordnung folgenden Ausführungsbestimmungen.

### Verlagsmitteilung\*!

Die Verordnung über die Gebäudeinstandsetzungsabgabe der Stadt Berlin vom 2. Juli 1945 nebst Ausführungsbestimmungen vom 20. August 1945 und die Verordnung über die vorübergehende Befreiung von der Zinszahlung für Hypotheken, Grundschulden und Abgeltungsdarlehen auf Berliner Grundstücke sind jetzt gesammelt in einer Broschüre erschienen, die zum Preise von 0,50 RM beim Verlag der Magistratsdruckerei, Berlin N 4, Liniestraße 139/140, bezogen werden kann. Beim Bezug durch die Post kommen 10 Rpf. für Porto und Versandkosten hinzu. Der Betrag von 0,60 RM muß auf Postcheckkonto Berlin 1006 71 vorher eingezahlt werden.

Verlagsabteilung der Magistratsdruckerei